

Concordia Theological Monthly

Continuing

LEHRE UND WEHRE
MAGAZIN FUER EV.-LUTH. HOMILETIK
THEOLOGICAL QUARTERLY-THEOLOGICAL MONTHLY

Vol. IV

January, 1933

No. 1

CONTENTS

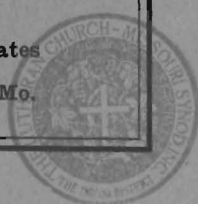
	Page
KRETZMANN, P. E.: Foreword	1
FUERBRINGER, L.: Praesidialrede	11
SIHLER, E. G.: Studies in Eusebius.....	15
KRETZMANN, P. E.: Luther und das Sub Utraque.....	26
KRETZMANN, P. E.: Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge	33
LAETSCH, THEO.: Divorce and Malicious Desertion.....	35
Dispositionen ueber die altkirchliche Epistelreihe.....	38
Miscellanea.....	46
Theological Observer. — Kirchlich-Zeitgeschichtliches.....	50
Book Review. — Literatur	73

Ein Prediger muss nicht allein *weiden*, also dass er die Schafe unterweise, wie sie rechte Christen sollen sein, sondern auch daneben den Woelfen *wehren*, dass sie die Schafe nicht angreifen und mit falscher Lehre verfuehren und Irrtum einfuehren. — *Luther*.

Es ist kein Ding, das die Leute mehr bei der Kirche behaelt denn die gute Predigt. — *Apologie, Art. 24.*

If the trumpet give an uncertain sound, who shall prepare himself to the battle?
1 Cor. 14, 8.

Published for the
Ev. Luth. Synod of Missouri, Ohio, and Other States
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE, St. Louis, Mo.



ARCHIVES

streben, die Sache, was die Laien betrifft, auf die Spitze zu treiben und in irgendeiner Weise Gewissenszwang auszuüben. Er will unter allen Umständen die Schwachen schonen und die Gewissen unbeschwert lassen.

Aber dabei will er nicht gestatten, daß irgend jemand mit der erkannten Wahrheit Mutwillen treibt und unter falschen Vorwänden an der *communio sub una* festhält. Während er bereit ist, der Schwachen zu schonen, will er doch unter keinen Umständen eine Verleugnung der Wahrheit zulassen. Mit andern Worten, Luther bewies sich in der ganzen Verhandlung als geschickter Psycholog und gewissenhafter Seelsorger.

P. E. R e h m a n n.

Die Hauptschriften Luthers in chronologischer Reihenfolge.

Mit Anmerkungen.

(Fortsetzung.)

1525. „Christliche Schrift an H. Wolfg. Reizenbusch, sich in den ehelichen Stand zu begeben.“ — Diese kurze Schrift von nur zwölf Paragraphen schickte Luther am 10. April im Manuskript an Spalatin. Sie lag schon am 16. d. Mts. gedruckt vor. Reizenbusch war Präzeptor zu Nichtenberg und Mitglied des St. Antoniusordens. Besonders emphatisch sind folgende Bemerkungen in der Schrift: „Wer sich nun für einen Menschen hält und glaubt, daß er unter dem Wort Mensch begriffen sei, der höre hier, was sein Gott und Schöpfer über ihn beschließt und spricht: er wolle nicht, daß er einsam sei, sondern soll sich mehren, und schafft ihm dazu eine Hilfe, die um ihn sei und helfe ihm, daß er nicht einsam sei. . . . Lieber Gott, wir sehen täglich, wie große Mühe es kostet, daß man in der Ehe bleibe und eheliche Keuschheit halte, und wollen noch erst außer der Ehe, als wären wir nicht Menschen, hätten auch weder Fleisch und Blut, Keuschheit vornehmen?“ Es ist wohl anzunehmen, daß Luther in dieser Schrift die Argumente anführt, durch die er sich selbst bewegen ließ, ernstlich an seine eigene Ehe zu denken. Er reiste nämlich am 16. April nach Eisleben ab und kehrte am 6. Mai zurück. Daß sein Vater ihm entschieden zugeredet hat, in den Ehestand zu treten, erwähnt er wiederholt, und in einem Briefe an Kühel, den er am 4. Mai von Seeburg aus sandte, nennt er Katharina von Bora zum erstenmal seine „liebe Käthe“. (St. Louiser Ausgabe X, 674—679.)

1525. „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern.“ — Diese Schrift erschien in der ersten Woche im Mai. Sie ist ganz kurz (sechzehn Paragraphen), aber sie legt die Hauptpunkte dar, die gegen die aufrührerischen Bauern geltend gemacht werden mußten, nämlich „weil sie den Gehorsam brechen mutwilliglich und mit Frevel; . . . zum andern, daß sie Aufruhr anrichten, rauben und plündern mit Frevel Klöster und Schlöffer; . . . zum dritten, daß sie solche schreckliche, greuliche Sünde mit dem Evangelio decken“. (St. Louiser Ausgabe XVI, 71—77.)

1525. „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben.“ — Die Niederschrift dieser ausführlichen Darlegung, die sich einerseits an die Fürsten und Herren, andererseits an die Bauernschaft richtet, begann Luther im Garten des Kanzlers Dürr am 19. April 1525, und am 9. Mai wurde die Erscheinung der Schrift erwartet. Ihr letzter Teil behandelt die zwölf Artikel, die die Bauernschaft gestellt hatte, um ihre Forderungen zusammenzufassen. Besonders wertvoll sind die damaligen Ausführungen Luthers über das Recht der Gemeinde, einen Pfarrhern zu wählen und zu entsetzen, und über die Leibeigenheit. Zum Schluß bringt Luther eine Vermahnung beide an die Obrigkeit und an die Bauernschaft. (St. Louiser Ausgabe XVI, 45—71.)

1525. „Sendschreiben an die Christen zu Antwerpen, sich vor den irrigen Geistern zu hüten.“ — Das wahrscheinliche Datum dieser Schrift ist der 28. April. Sie warnt mit bewegten Worten gegen einen „leibhaftigen Kumpelgeist“, der es darauf abgesehen hatte, die Christen zu Antwerpen zu verführen. Luther zählt acht Artikel auf, in die er des Irlehrers Lügen zusammenfaßt, unter diesen als siebten: „Das Gesez wird nicht gebrochen mit böser Luft, solange ich nicht einwillige in die Lust.“ (St. Louiser Ausgabe X, 1526—1533.)

1525. „Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Münzer.“ — Dies ist eine Sammlung kurzer Briefe oder Schriften, nämlich: ein Geleitsbrief für Graf Albrecht von Mansfeld vom 11. Mai 1525; ein sehr frecher Brief, den Münzer am 12. Mai 1525 an Graf Albrecht geschrieben hatte; Luthers Nachwort; Münzers Brief vom 12. Mai 1525 an die zu Frankenhäusen versammelten Bauern; Münzers sehr unverschämter Brief an den Grafen Ernst von Mansfeld vom 12. Mai 1525; D. Martin Luthers Vorrede zu der Schrift „Schreckliche Geschichte und Gericht Gottes über Thomas Münzer“. Die ganze Sammlung erschien in der zweiten Hälfte des Mai. Luthers Absicht bei der Herausgabe der Schrift ergibt sich aus der Vorrede: „zu vermahnem alle diejenigen, so jetzt Aufruhr und Unfried' treiben, und zu Trost und Stärke aller derer, so solchen Jammer sehen und leiden müssen“. Münzers zusammengewürfelter Haufe von Bauern und Bergleuten wurde am 15. Mai 1525 bei Frankenhäusen geschlagen, er selber am 30. Mai in Mühhausen enthauptet. (St. Louiser Ausgabe XVI, Nr. 776—780. 793. Kol. 114 ff.)

1525. „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern.“ — Diese Schrift erschien etwa Anfang Juli. Sie ist gerichtet an Kanzler Kaspar Müller von Mansfeld und ist wesentlich eine Verteidigung seiner Stellung im Bauernkriege. Der Gedanke, der sich durch die ganze Schrift zieht, wird von Luther so angegeben: „Sie meinen sie, daß sie es getroffen haben; so sollte Luther gelehrt haben, daß man sich der Bauern erbarmt hätte; so lehrt er, man solle sie flugs töten. Wie dünnt dich? Laß sehen, ob der Luther über das Stücklein springen werde; ich meine, er sei gefangen.“ Er setzt sich mit beiden Anklagen auseinander. (St. Louiser Ausgabe XVI, 77—99. Nr. 770.)

1525. „Vermahnung an die Christen in Livland vom äußerlichen Gottesdienst und Eintracht.“ — Diese Schrift trägt das Datum des 17. Juni 1525. Luther führt darin besonders zweierlei aus, nämlich auf der einen Seite die Notwendigkeit der Einigkeit in der Lehre vom Glauben, von der Liebe und vom Kreuz, in der Summa oder den Hauptstücken der Erkenntnis Christi, wobei aber die Freiheit in äußerlichen Zeremonien nicht beeinträchtigt werden darf, auf der andern Seite aber auch die Vorteile der einheitlichen Ordnungen. „Ob nun wohl die äußerlichen Ordnungen in Gottesdiensten, als Messen, Singen, Lesen, Taufen, nichts tun zur Seligkeit, so ist doch das unschicklich, daß man darüber uneinig ist und das arme Volk damit irremacht und nicht vielmehr achtet die Besserung der Leute denn unsern eigenen Sinn und Gutdünken. . . . Denn, wie gesagt ist, obwohl die äußerlichen Weisen oder Ordnungen frei sind und, dem Glauben nach zu rechnen, mit gutem Gewissen an allen Orten, zu aller Stunde, durch alle Personen mögen geändert werden, so seid ihr doch, der Liebe nach zu rechnen, nicht frei, solche Freiheit zu vollziehen, sondern schuldig, acht darauf zu haben, wie es dem armen Volk lieblich und besserlich sei.“ (St. Louiser Ausgabe X, 258—263.)

1525. „Die sieben Bußpsalmen.“ — Dies ist die zweite Bearbeitung der Bußpsalmen, nachdem Luther sie 1517 zum ersten Male behandelt hatte. Er selber sagt in seiner Vorrede: „Unter meinen ersten Büchlein ließ ich dazumal auch ausgehen die sieben Bußpsalmen mit einer Auslegung. Und wiewohl ich noch nichts Schädliches drinnen finde gelehret, so ist doch oftmals des Textes Meinung gefehlt, wie denn pflegt zu geschehen am ersten Auszug, auch den alten heiligen Vätern, welche, wie Augustinus von sich bekennt, im Schreiben und Lehren sich täglich gebessert haben.“ Luther arbeitet durchweg mit dem hebräischen Text, wie das besonders aus seinen Anmerkungen hervorgeht. (St. Louiser Ausgabe IV, 1658—1743.)

(Fortsetzung folgt.)

B. C. K r e z m a n n.